

Gebührenblatt – Eheschließung

Prüfung der Ehevoraussetzungen	47,00€
➡ wenn ausländisches Recht zu beachten ist, zusätzlich je ausländisches Recht	23,50€
➡ Erweiterte Meldebescheinigung/Abruf aus dem Melderegister	6,00€
➡ Abnahme einer Versicherung an Eides statt	36,00€
➡ Antrag auf Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses	12,00€

bei Erforderlichkeit einer erneuten Prüfung	23,50€
➡ wenn ausländisches Recht zu beachten ist	12,00€

Eheschließung in den Amtsräumen des Standesamtes	
➡ während der Öffnungszeiten	47,00€
➡ außerhalb der Öffnungszeiten	71,00€
Eheschließung außerhalb der Amtsräume des Standesamtes	
➡ während der Öffnungszeiten	71,00€
➡ außerhalb der Öffnungszeiten	105,00€

Eheschließungen an besonderen Trau(m)orten sind mit Zusatzkosten verbunden.

falls die Ehe im Ausland geschlossen werden soll:	
➡ Ausstellen eines Ehefähigkeitszeugnisses	47,00€
➡ wenn ausländisches Recht zu beachten ist, zusätzlich je ausländisches Recht	23,50€

Ausstellen von Personenstandsunterlagen	
➡ Eheurkunde (erste Ausfertigung)	12,00€
➡ mehrsprachige (internationale) Eheurkunde (erste Ausfertigung)	12,00€
➡ weitere Ausfertigungen dieser Urkunden	6,00€

➡ Nachbearbeitung einer im Ausland geschlossenen Ehe / Lebenspartnerschaft	94,00€
-------------------------------------------------------------------------------	---------------

Bitte beachten Sie, dass keine Rückerstattung der Gebühren erfolgt, sollten Sie zum vereinbarten Trautermin nicht erscheinen.

Zahlung nur bargeldlos (Lastschrift, Girocard, Kreditkarten) - gilt nicht in den Ortsverwaltungen

Stand: Februar 2022